

Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtl. Teil: E. Probst. Erscheinungstag: Sonnabend. — Druck und Verlag: Goldaper Zeitung G. m. b. H., Goldap.

Nr. 42 a

Montag, den 26. Oktober 1925

83. Jahrg.

Ballupönen, Gemeinde,
 Kl. Bludszyn,
 Budweitschen Sz.,
 Czarnen,
 Czermonnen G.,
 Eckertsberg,
 Ellusichönen,
 Gulbenischken,
 Jablonsken,
 Samoniener Gut,
 Schackeln, Gemeinde,
 Schaltinnen,
 Staatshausen,
 Warnen, Gemeinde,
 Rauten, Dom.,
 Rosaken, Gemeinde,
 Kubillen,
 Kuiken G.,
 Langensee,
 Marlinowen,
 Mochkuhnen,
 Nossutten,
 Ostrowen,
 Padingkehmen,
 Pelludszyn,
 Reddicken,
 Rogainen, Gemeinde,
 Szittkehmen,
 Tollmingkehmen, Gut,
 Gr. Trakischken,
 Warkallen,
 Blandau,
 Budszedehlen,
 Catharinenhof,
 Czermonnen T.,
 Dubeningken,
 Eichenort,
 Glowken,
 Herzogsthal,
 Kudzien,
 Sausleszowen,
 Schackeln, Gut,
 Sokollen,
 Stumbern,
 Wergnen,
 Rosaken, Gut,
 Rowalken,
 Kublichken,
 Gr. Kummelschen,
 Lingkischken,
 Martischken,
 Murgischken,
 Naujehnen,
 Pablindszyn,
 Pöwngallen,
 Rogainen, Gut,
 Kl. Rosinsko,
 Tereln,
 Tollmingkehmen, Gemeinde,
 Walbaukadel.

Die vorstehenden Gemeinden und Gutsbezirke sind trotz Aufforderung vom 1. v. Mts. noch immer mit der Einreichung der Urlisten zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen im Rückstande geblieben.

Ich ersuche, das Versäumte sofort nachzuholen und mir von der Einreichung der Urliste Mitteilung zu machen, andernfalls ich mich gezwungen sehe, zwangsweise vorzugehen.

Goldap, den 7. Oktober 1925.
 Der Landrat.

Der Arbeiter Josef Prznjucha geb. am 9. August 1890 zu Truskolasa, Gouv. Czernstochau i. Pol. ist durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Arnberg vom 12. September 1925 — I. 8. Nr. 4962 — aus dem deutschen Reichsgebiet ausgewiesen worden.

Goldap, den 7. Oktober 1925.
 Der Landrat.

Auf den Antrag vom 11. 6. d. Js. erteile ich dem Gau Ostpreußen des Kriegerdankbundes hiermit die Genehmigung zum besten der Errichtung eines Kriegerinvalidenheims in der Zeit vom 15. 9. d. Js. — 15. 5. 1926 innerhalb der Provinz Ostpreußen eine Sammlung im Wege der persönlichen, schriftlichen oder mündlichen Werbung bei einzelnen Persönlichkeiten oder Firmen zu veranstalten. Die Veranstaltung öffentlicher Werbeversammlungen sowie die Veröffentlichung von Aufrufen in Zeitungen u. d. auf Plakaten, ferner die Veranstaltung einer Sammlung von Haus zu Haus oder auf Straßen und Plätzen wird untersagt.

Königsberg den 7. September 1925.
 Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.
 Veröffentlicht:

Goldap, den 29. September 1925.
 Der Landrat.

Die Rogkrankheit unter den Pferden des Besitzers Wolski in Szittkehmen ist erloschen.

Goldap, den 16. Oktober.
 Der Landrat.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Ostpreußen hat gemäß § 40 des Anleiheablösungsgesetzes vom 16. Juli 1925 und in Gemäßheit des Erlasses des Herrn Preussischen Ministers des Innern vom 11. d. Mts. IV a 1 758 zum Treuhänder zur Wahrnehmung der Rechte der Gläubiger der Markanleihen der Provinz Ostpreußen den Regierungsassessor Dr. Borchard in Königsberg bestellt.

Goldap, den 7. Oktober 1925.
 Der Landrat.

Dem Disp. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung ist vom Herrn Oberpräsidenten in Königsberg die Erlaubnis erteilt worden, im Monat November d. Js. zum Besten der Stiftung eine Hausammlung bei den evangelischen Bewohnern der Regierungsbezirke Gumbinnen und Königsberg abzuhalten. Die mit der Einsammlung betrauten Personen sind im Besitze eines polizeilichen Ausweises.

Goldap, den 7. Oktober 1925.
 Der Landrat.

Der Herr Regierungspräsident hat durch Verfügung vom 19. 9. 25. I. Nr. 104 bekannt gegeben, daß der Kreis Goldap dem Heeresverpflegungsamt Gumbinnen als Bezirk für den Ankauf von Naturalien für das Reichsheer zugewiesen ist, und hierzu bemerkt, daß An-

gebote von Hülsenfrüchten, Körnerfrüchten und Raufutter zweckmäßig dem vorerwähnten Amt zuzuleiten sind.

Ich ersuche die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher, vorstehende Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten ortsüblich bekannt zu geben.

Goldap, den 16. Oktober 1925.

Der Landrat.

Nach dem Erlaß des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 25. Juli d. Js. hat die Erteilung von Zeugnissen zur Erlangung des Armenrechts vom 1. September 1925 ab nach einem neuen Formular zu geschehen, das der Verlag des Kreisblatts vorrätig hält. Zuständig für die Ausstellung des Armutzeugnisses bleiben wie bisher die Ortspolizeibehörden.

Der Erlaß liegt außerdem als Sonderbeilage dem Stück 34 des Regierungs-Amtsblatts von 1925 bei.

Goldap, den 7. Oktober 1925.

Der Landrat.

Der Herr Oberpräsident in Königsberg i/Pr. hat durch Erlaß vom 19. November 1924 — D. P. 6404 III — den Masurischen Diakonissenmutterhaus Bethanien in Löben die Erlaubnis erteilt, im Monat November 1925 bei den Bewohnern des Kreises Goldap eine Hausammlung abzuhalten.

Die mit der Einsammlung betrauten Personen bedürfen eines polizeilichen Ausweises. (Polizeiverordnung

von 12. April 1877 Amtsblatt der Regierung Gumbinnen von 1877 Seite 84).

Goldap, den 14. Oktober 1925.

Der Landrat.

Wegen der jetzt herrschenden Maul- und Klauenseuche wird der Auftrieb von Klauentieren auf die am 28. Oktober 1925 in Szittkehmen und am 9. November 1925 in Goldap stattfindenden Viehmärkte verboten. Die Pferdemärkte finden statt.

Goldap, den 23. Oktober 1925.

Der Landrat.

Die Herren Guts und Gemeindevorsteher werden daran erinnert, daß der Grundvermögenssteuererlaß aus Anlaß der Wetterschäden des vergangenen Jahres bis zum 30. September 1925 gewährt wurde, Ab 1. Oktober 1925 sind wieder die vollen Grundvermögenssteuerbeiträge zu erheben.

Goldap, den 21. Oktober 1925.

Der Vorsitzende des Grundsteuerausschusses
Schöppe
Katasterdirektor.

Veröffentlicht:

Goldap, den 23. Oktober 1925.

Der Landrat.